

Nikolaus A. **Urban**
Revierjagdmeister und Forstwirt
Fachreferent / Beratung Wald + Wild

Tel.-Nr. 08721 / 911098
Handy: 0173 – 8639983
Mail: Nikolaus.Urban@bauernjäger.de

[Nikolaus A. Urban, Gouverneur-Hahl-Platz 8, 84307 Eggenfelden](#)

Jahreshauptversammlung der WBV-Waldmünchen

am Mittwoch, den 14.03.2018 um 19.30 Uhr
im Gasthof „Klosterschänke“, Schönthal

TOP 7. Referat Revierjagdmeister und Forstwirt Nikolaus A. Urban zum Thema:

„Lösungsmöglichkeiten / Diskussionsgrundlagen für ein zielorientiertes Miteinander von Waldbau und Jagd“

1. Ursachenforschung

- Wir dürfen uns vorstellen: „Jagd wie wir **Bauernjäger** sie verstehen“
- Wo liegen die Ursachen des für beide Seiten unbefriedigenden Zustandes?

2. Rechtliche Grundlagen

- Wer entscheidet – auf Basis welcher Rechtlichen Grundlagen?

3. Lösungsmöglichkeiten

- Wer legt klare Vorgaben und Ziele fest?
- Wir bieten Ihnen zielorientierte Lösungsmöglichkeiten an...

4. Diskussionsgrundlage

- Sie entscheiden über die für Sie beste Revierspezifische Lösung

Wir dürfen uns kurz vorstellen: wir **Bauernjäger** sind...

**B
A
U
E
R
N
J
Ä
G
E
R**



eine Interessengemeinschaft von Jägern und Waldbesitzern, die praxisorientiert jagen.

Nikolaus A. Urban – Revierjagdmelder
www.bauernjaeger.de

Unser Ziel -

die Förderung des jagrechtlichen Selbstbewusstseins der Grundeigentümer

Wir wollen -

„Keine Tierzucht im Wald“, sondern die gesetzliche Vorgabe „Wald vor Wild“ berücksichtigen

Nikolaus A. Urban – Revierjagdmelder
www.bauernjaeger.de

Wie erreichen wir das Ziel?

Im Selbstverständnis der Bewertung und Umsetzung einer tatsächlich gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingung

In Rückbesinnung auf praxisbewährtes und wildtiergerechtes Jagdhandwerk

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aktueller wildbiologischer Forschung

Nikolaus A. Urban – Revierjagdmelder
www.bauernjaeger.de

Jagd wie wir Bauernjäger sie verstehen:

1. Grundsatz

Wir verstehen Jagd als Dienstleister für Waldbesitzer und Jagdgenossenschaften die zukunftsorientierte Wälder mit möglichst geringen Ausgaben für Forstkulturen begründen wollen.

2. Grundsatz

Um dieses Ziel mit sparsamen Mittelaufwand zu erreichen, müssen alle standortheimischen Baumarten mit ihrer Begleitflora ohne besondere Schutzmaßnahme aufwachsen können.

3. Grundsatz

„Keine Tierzucht im Wald“, sondern die gesetzliche Vorgabe „Wald vor Wild“ berücksichtigen.

Nikolaus A. Urban – Reiterjägermeister
www.bauernjaeger.de

1. Ursachenforschung

Die Jagdpraxis in Deutschland steht seit Jahren in der Kritik:

- Herrisches Auftreten im Verhalten gegenüber anderen Naturnutzern,
- mangelndes Verantwortungsbewusstsein und mangelhafte fachliche Fähigkeiten, wenig Jagd-handwerkliches Können,
- mangelhafte wildbiologische Grundkenntnisse – mit besonderer zu Tage tretender Aggressivität gegenüber Beutegreifern,
- sowie daraus resultierender Verstöße z.B. gegen das Tierschutzgesetz lauten die Vorwürfe, um nur Einige zu nennen.
- Die Schäden in Land- und Forstwirtschaft werden nicht zurück gedrängt,
- die Hauptwildarten Reh- und Schwarzwild explodieren.
- Überhöhte Reh-, Rot- und Gamswildbestände im Gebirg` bereiten verantwortungsvollen Waldbauern erhebliche Probleme in der Schutzwaldsanierung.
- Jedoch wird z.B. auf Hase und Rebhuhn munter weiter gejagt – obwohl aller Orten, insbesondere von der Jägerschaft, deren gravierender Rückgang festgestellt und beklagt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese provokante Einleitung entstammt nicht meiner Feder. Es spiegelt die wesentlichen Aussagen einer 45 Minütigen Sendung einer öffentlich, rechtlichen Fernsehanstalt im Januar 2017 wieder.

Die Frage lautete: „Ist unser Jagdsystem noch in der Lage – bzw. war es jemals in der Lage – ein funktionierendes Wildmanagement zu betreiben?“

In Bayern sind zur Zeit etwa **48.000** Freizeitjäger registriert – diese Zahl entspricht im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung einem Prozentwert von ca. **0,4 %**.

Dieser vergleichsweise geringen Gruppierung wiederum steht eine deutlich höhere Zahl von etwa **650.000** Waldbesitzern gegenüber.

Da stellt sich natürlich schon die Frage:

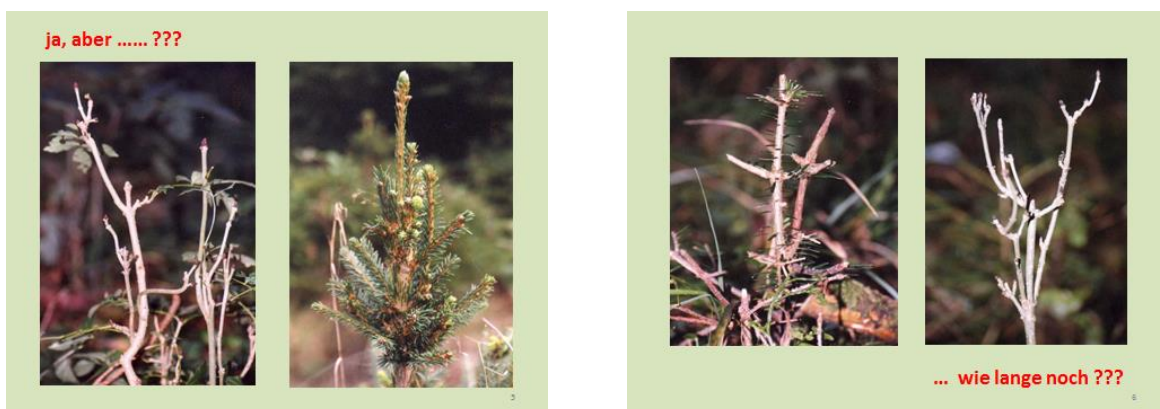
Woran liegt es, dass es der ca. 14 x – größeren Interessengemeinschaft mit ihren Forderungen – gegenüber einer zahlenmäßig vergleichsweise überschaubaren Freizeit-Jägerschaft – so schwer fällt ihre berechtigten Forderungen – z.B. weniger Verbißschäden – einzufordern?

Die aktuellen Probleme in Bayerns Wäldern – stellen sich für die häufig recht unversöhnlich gegenüber stehenden Parteien → Grundeigentümer und Freizeitjägerschaft – sehr nüchtern dar, sie lauten:

„Die Lebensraum-Kapazität unserer Hauptwildarten Reh- und Schwarzwild ist wohl noch lange nicht erschöpft → im Gegensatz dazu ist jedoch der wirtschaftliche Schaden in der Landwirtschaft – aber vielmehr noch in der Forstwirtschaft in Teilbereichen erheblich überschritten! → die Quintessenz, es stellt sich die Frage: „...können es die Jäger nicht?“

Dabei ist es nur von geringer Bedeutung ob zurzeit 62% – oder 3 Jahre vorher 65% der Hegegemeinschaften Bayerns eine zu hohe bzw. eine deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen. Diese seit beinahe 30 Jahren - um i.a.R. zwischen +/- 2 – 5% variierenden Zahlenspiele nach oben oder nach unten - stellen eine Tatsache klar vor Augen: Trotz Vegetations-Gutachten ist die Verbissbelastung auch nach 40 Jahren in über 60 % der Hegegemeinschaften Bayerns immer noch deutlich zu hoch. (bereits 1978/79 befasste sich aus aktuellem Anlass – der Wald- Wildkonflikt war nicht mehr unter dem Teppich zu kehren - der Bay. Landtag mit dem Thema Wildschäden im Wald und initiierte das große Rehwild-Forschungsprojekt „Optimale Schalenwildliche“ im Zeitraum 1981 - 1989.)

Hat sich seit diesem Zeitraum die Verjüngungssituation wesentlich verändert?



Drei dieser vier dargestellten Pflanzen gelten als nicht verbissen??? – Wie schwach muss ein Waldbesitzerverband sein solch eine Bewertung in der aktuellen Verbißaufnahme zu akzeptieren?

Von den aktuell ca. 650.000 Waldbesitzern → sind noch nicht einmal 1/3 im BayWBV organisiert → das wären immer noch 217.000 Waldbesitzer : 48.000 Freizeitjäger → von denen nach einer Studie gerade einmal 50-60 % also rund 24.000 dieser Freizeit-Beschäftigung nachgehen.

Also sorgen Sie doch endlich dafür, dass sie auf demokratischen Wege ihrem Interessenverband das nötige (Wahl-)Stimmen-Gewicht in der Politik verschaffen.

Ich möchte auf jeden Fall eines klar stellen:

„Es wäre jedoch zu kurz gedacht – vor allem aber ungerecht - die Schuld allein der Jägerschaft anzulasten!“

Neben dem weit verbreiteten Desinteresse vieler Waldbesitzer an ihrem Wald → wissen wir allesamt um die Auswirkungen des Klimawandels. Die Vegetationsdauer hat sich bis Heute bereits um etwa 14 Tage verlängert. Die Durchschnittstemperatur ist angestiegen. Die Winter sind i.a.R. wenig hart. Der Zwischenfruchtanbau in der Agrar-Landschaft – außerhalb der Vegetationszeit – übersteigt vielerorts die Hektarfläche im Verhältnis zur Fläche des Waldanteils. Die großen Maisschläge sind längst zum Waldersatz für das Rehwild geworden → das Problem dabei: „wo soll eine überhöhte Rehwildpopulation nach dem Abernten hin wechseln(?) – wenn der Lebensraum Wald – auch dort von einer überhöhten Population das ganze Jahr über besetzt ist?

Meine Empfehlung: „gehen Sie in ihren Wald und werfen um Johanni (24.Juni) herum einen Blick auf den Sommergebiss → ist ein Solcher zu erkennen, wird es nach dem Abernten der Maisäcker wohl nicht leichter werden.

Und zu allem Überfluss haben wir in der Landwirtschaft einen hohen, Flächenmäßigen Anstieg von Pflanzenarten mit hohem Energiegehalt zu verzeichnen → die nicht nur für die Biogasanlagen gut geeignet sind → sondern einen gravierenden Einfluss auf die Populations-Dynamik (= hohe Fruchtbarkeit, hohe Reproduktionsrate) bei Wildtieren insbesondere bei Reh- und Schwarzwild ausüben → Wir Jäger aber oftmals nicht in der Lage oder gewillt sind(?) → diese höhere Reproduktionsrate abzuschöpfen.

Werfen wir doch einen Blick auf ihren Landkreis und seine „natürliche“ Nahrungsangebot-Situation“ ausserhalb der Vegetationszeit.

Wie schlecht oder wie gut geht es den Rehen im Landkreis Cham?



Hinzu kommt ein weiterer – ein wesentlicher Faktor: **Der Stickstoffeintrag!**

Gehen wir kurz der Frage nach: welchen Einfluss hat der Stickstoff allein aus dem Freilandniederschlag auf Rehwild und seine Bestandsdichten?

Dieser wichtigen Frage gingen und gehen seit langem (1984) namhafte Wildwissenschaftler wie z.B. Prof. Ellenberg nach. Ich nehme es vorweg: Die Antwort darauf ist bekannt und der Zusammenhang eindeutig.

Ich erlaube mir zu erwähnen, dass ich als verantwortlicher Berufsjäger Mitarbeiter an Diesem, einem der größten Rehwildforschungsprojekte auf 5.000 ha freier Wildbahn im Auftrag des Bayerischen Landtages war.

Zwischenruf: Vor Kurzem kam, eine mit Mitteln aus der Jagdabgabe finanzierte Forschungsarbeit, von Frau Martina Scheingraber über - „*Energiegehalt und Qualität der Nahrung von Rehen im Jahresverlauf in zwei unterschiedlich geprägten Habitaten*“ – unter der Leitung von PD Dr. habil. Andreas König, TUM – zur Veröffentlichung. Ich kann ihnen diese Untersuchungs-Ergebnisse nur empfehlen genau zu studieren.

Also zurück zum: **Stickstoffeintrag aus der Luft und seine Folgen.**

Heute haben wir einen Stickstoffeintrag im Wald allein aus dem **Freilandniederschlag** im Mittel von **16 kg/ha** und Jahr.

Allein diese Stickstoffeutrophierung der nichtagrarischen Landschaft begünstigt vor allem Pflanzenarten die dem Rehwild als Äsung dienen.

Welchen enormen Populations-Dynamischen Einfluss dieses hochwertig versorgte Pflanzenpotenzial auf die Fruchtbarkeitsrate beim Rehwild auslöst, wird in der erwähnten Doktorarbeit auf aktuellstem wissenschaftlichen Stand bestätigt.

Eine weitere Folge dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass heute stickstoffmeidende Pflanzen in unseren Breiten weitgehend auf der „Roten Liste“ gefährdeter Pflanzen stehen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden unsere bislang mehr oder weniger geschlossenen Wälder aufgerissen. Zum einen durch einen dringend notwendigen Bauholzbedarf, zum anderen für den Forstwegebau zur Erschließung bisher ungenutzter und unerreichbarer Waldgebiete. Und des Weiteren, durch die großen Schadereignisse der vergangenen 60 Jahre, wie Waldsterben, Sturmereignisse und/oder Käferkalamitäten etc. Alles zusammen bedingt einen erhöhten Lichteinfall und daraus resultierend eine Veränderung der außerforstlichen Vegetation an den Wegrändern und Böschungen. Das gleiche gilt natürlich auch für die großen Schlagflächen im Wald.



Noch dramatischer wird sich diese Entwicklung im Zeichen des Klimawandels fortsetzen.

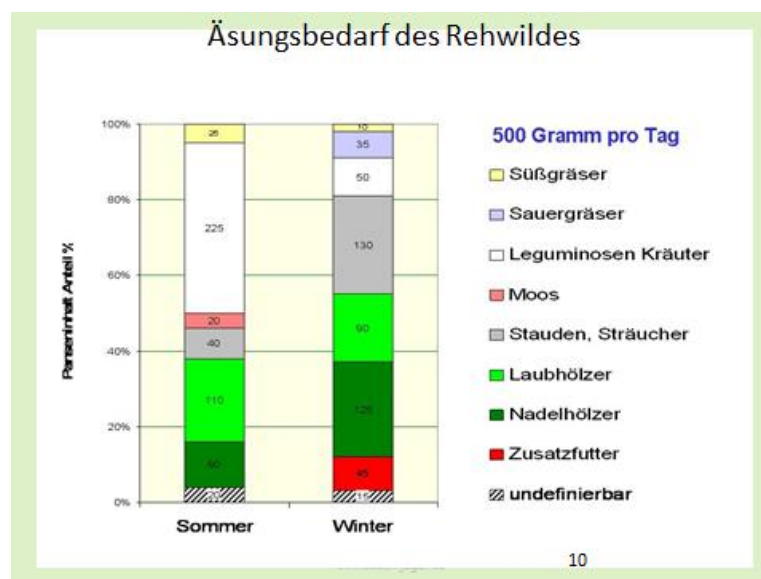
Sie fragen warum? - Nun, Stickstoff und Luftschadstoffe verursachen eine Verlichtung der Kronendächer.

Das hat zur Folge:

- mehr Licht auf dem Boden
- begünstigt damit eine Mehrproduktion in der Krautschicht
- desweiteren eine ungeheure Vermehrung von Stauden und Sträuchern
- Stickstoff verlängert die Vegetationsdauer
- das Absterben der Bäume ergibt weniger Wurzelkonkurrenz
- dadurch steigt das „Rehwildtaugliche-Nahrungsangebot im Wald“ deutlich an

- durch Licht und Sonne entwickelt sich in den Pflanzen mehr Zucker, Aminosäuren, Phosphate usw.
- dies führt zu einer besseren Verdaulichkeit und somit besseren Futtermittelverwertung im Pansen der Tiere
- und dies wiederum hat natürlich auch eine höhere Fruchtbarkeit zur Folge.

Dazu als Folie das Ergebnis ernährungsphysiologischer Untersuchungen durch Prof. Ellenberg (1981-1988 „*Optimale Schalenwilddichte*“). Es unterscheidet sich kaum von den aktuellen Ergebnissen der TUM „*Energiegehalt und Qualität der Nahrung von Rehen im Jahresverlauf in zwei unterschiedlich geprägten Habitaten*“.



Durch diese Einflüsse, ausgehend vom Stickstoff und seinen Folgen in der Natur, stiegen die Schalenwild-Populationen, allen voran das Rehwild, ständig an (!) ⇒ wie auch sonst hätten die Jagdstrecken, Wildunfälle und der Verbiss in den letzten 30/40 Jahren so dramatisch ansteigen können.



Erinnern wir uns, betrachten sie hierzu die Folie: Wo lebt Rehwild am liebsten (?)
 ⇒ an den Waldrandzonen ⇒ **Schlüpfertyp**, im Übergang von Altbeständen zur Verjüngungsfläche.

Unser Wald sieht aus wie ein Schweizer Käse. Es entstanden überall **in den Wäldern** ⇒ **Waldrandzonen** (!) d.h. ~ **erhöhter Besiedlungsanreiz**.

Und zu allem Überfluss, legen wir in diese für Rehwild ohnehin schon attraktiven Flächen auch noch:

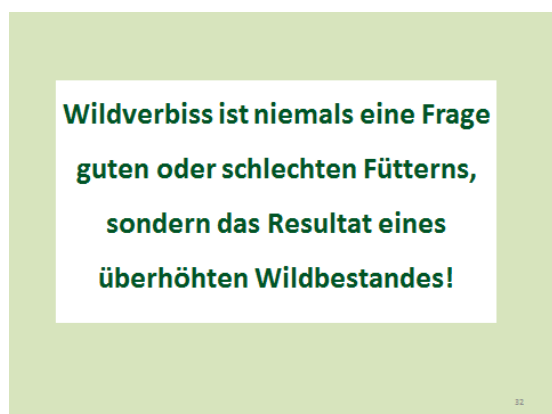
- Fütterungen,
- Ablenkungsfütterungen,
- Kurrungen,
- Salzlecksteine usw.

mit dem allseits bekannten jagdlichen Argument - Rehwild vom Verbiss abzuhalten – **was ja nun wirklich wissenschaftlich seit über 40 Jahren erschöpfend nachgewiesen ist – das dies niemals möglich ist** – wie auch die aktuellsten Forschungen in Bayern ergaben! (siehe aktuelle Forst Info 02/2017)

Da hilft auch die falsche Behauptung der Jägerei nichts...



Eines können wir auf Grund langjähriger, wildbiologischer Forschung mit Sicherheit festhalten:



Und der große Fehler dabei ist:

wir richten all diesen Unsinn im Wald an! → jedoch in der unlogischen Jagdpraxis wiederum – jagen wir nicht im Wald – sondern unverständlicher Weise → **am Waldrand auf unseren Hochsitzen** →

in der Hoffnung dass das Rehwild endlich raus kommt um sich erschießen zu lassen(?) → und dies i.a.R. auch noch in den Abendstunden → wenn andere Naturnutzer, nach einem vielleicht anstrengenden Arbeitstag, auch die Stille der Natur nutzen möchten. → Und schon klingt das alte leidvolle Lied der Jägerei: „All die Anderen: Spaziergänger, Reiter, Biker, Jogger usw. sind Schuld am hohen Wildverbiss weil sie das Wild in den Wald treiben.“

Meine Damen und Herren – auch dies ist ein altes Märchen und längst widerlegt, weil unser Wild sehr wohl Gefahren einschätzen kann. Der größte Störfaktor bei der

heute weit verbreiteten, sogenannten traditionellen Jagdausübung ist der Jäger selbst, wie Jahrelange Telemetrie Studien eindeutig nachweisen konnten.

Zurück in den Wald: nun werden diese Flächen aufgeforstet, egal ob Misch- oder Reinbestand...

- Natürlich auch hier mehr Licht, Sonne - bessere Verdaulichkeit der Pflanzen,
- dadurch entsteht ein erhöhter Verbissdruck auf beliebte Forstpflanzen,
- welche Anziehungskraft gut nährstoffversorgtes Pflanzenmaterial aus den Pflanzgärten hat, ist ihnen allen bekannt.

Ich bin der Überzeugung und stehe damit gewiss nicht allein ⇒ dass wir die **Rehwildichte** und seine ohnehin schon **hohe Reproduktionsrate** restlos unterschätzen und bis heute vielerorts nicht in der Lage waren ~ aus welchen zweifelhaften Gründen auch immer → allein die **Zuwachsrate** abzuschöpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Jagdgenossen: **“Das Thema Fütterung ist durch – wie man so schön sagt.“** Darüber brauchen sie mit ihrem Jäger nicht mehr zu diskutieren – Sie allein entscheiden auf ihrem Grund und Boden was der Jäger darf und eben nicht darf. Dies gilt auch für die vielbeschworene und angeblich dringend benötigte Schwarzwildkirkung.“

Und schließlich und endlich kann auch der Begriff „Notzeit“ wie seit Jahrzehnten eindringlich nachgewiesen - **nicht mehr als Argument dienen** – weil seit etwa 10.000 Jahren (das ist der Zeitraum um die letzte große Eiszeit) in unseren Breiten eben keine Notzeit für Rehwild mehr war. Wie auch sonst hätte diese Art über 7 Mio. Jahre in Form und Gestalt wie wir es heute kennen – überleben und auch munter fortpflanzen können.

Dazu einige aktuelle Bilder die bei anderen Naturnutzern natürlich die berechtigte Frage aufwerfen:



Also – einigen Ursachen konnten wir auf den Grund gehen. Das Problem liegt weniger bei der geschundenen Kreatur und seinem von Menschenhand „kultivierten Lebensraum“ den wir *Natur(?)* nennen – sondern wie so oft bei uns Menschen. Sicher ist diese Erkenntnis nicht ganz neu – Sicher ist jedoch, dass sie im Besonderen auf die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges praktizierte, sogenannte traditionelle Jagdausübung zutrifft. – „Da liegt der Hase im Pfeffer.“

Heute ist oft der Begriff des „Wildtier-Management“ zu hören – was soll das sein? Glauben wir wirklich Wildtiere managen zu können? → Ich denke hier liegt die Fehlinterpretation → das Problem liegt beim Menschen → und hier wiederum in der praktischen Jagdausübung → deshalb benötigen wir aus meiner Sicht eher ein sinnvolles Jagd-Management. Nicht die Wildtiere gehören gemanagt sondern wir Jäger.

Einfacher ausgedrückt: wir Jäger werden die Welt nicht ändern können → deshalb wäre es bedeutend Zielführender → **wir Jäger würden das derzeitige jagdpraktische – wenig erfolgreiche Verhalten ändern und sich an guten Beispielen orientieren.**

Wir halten doch soviel auf Traditionen? Es wäre wünschenswert, sich auf bewährtes altes Jagd-Handwerk rück zu besinnen. Unsere Altvorderen brauchten bis vor etwa 100 Jahren keine Hochsitze und Kanzeln und schoßen über Kimme und Korn. Sie mussten nicht zuerst zentnerweise Kirr-Material ausbringen um nach Wochen vergeblichen Ansitzens endlich einen armseligen Frischling oder einen Knopfbock vom Maishaufen runter zu schießen. Ganz nebenbei wird aus diesen sogenannten „Kirrungen“ – still und heimlich eine Ganz-Jahres-Fütterung – wie sie dies im Schlussbericht zum Projekt „*Brennpunkt Schwarzwild*“ von Niels Hahn im Auftrag des BayStMELF und im 14. Sitzungsbericht des Bayerischen Landtages im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachlesen können. Auch das Schwarzwild-Problem ist ein hausgemachtes und sollte eigentlich „Jagdhandwerkliches Problem“ heißen.

Dies ist allein schon damit in erschreckender Weise bewiesen – da 34 % der Ganzjahresnahrung bei Schwarzwild aus Jägerhand kommen und vor allem aus Mais besteht und dies in einer Jahreszeit → da überhaupt kein Mais in der Feldflur steht! Womit wir bereits auch hier zum wiederholten Male bei der gesetzeswidrigen Tatsache einer mißbräuchlichen Fütterung angekommen sind.

Ich wiederhole: „Nicht die Wildtiere sind das Problem – wir Jäger sind das Problem und unser jagdlicher Umgang mit ihnen.“ Das beginnt bereits damit, dass bei Reh- und Schwarzwild deutlich mehr erlegt werden könnte und müsste und hier vor allem die Reproduzenten – also die weiblichen Tiere. Leider beginnt hier das Desaster weil, freundlich ausgedrückt, sogenannte „Jagd-Traditionen“ die Reduktion verhindern.

D.h. in jagdpraktischer Konsequenz aber auch: mit der herkömmlichen Einzel-Ansitzjagd am Waldrand über die Dauer von 8 ½ Monaten werden wir den Jagddruck weder von den Wildtieren noch von den Jägern vermindern. Denn dies ist natürlich auch unter dem Blickwinkel des Faktors Zeit zu sehen. Wer kann von sich schon behaupten er hätte alle Zeit der Welt?

Ich bin der Überzeugung, wir brauchen keine längeren Jagdzeiten → sondern wir brauchen effizientere Jagdmethoden und vor allem den Willen und oftmals „*die Erlaubnis des Jagdpächters(!)*“ - in dieser verkürzten Zeit auch wirklich „Beute zu machen“. Ich spreche hier nicht von „High Tech“ der Waffen- und Waffenoptik – wie Wärmebildkamera, Nachtsichtgeräten usw. – sondern von ehrlichem altem, praxisbewährten Jagdhandwerk dass wir am Tag → **und vor allem gemeinsam ausüben.**

Ich bin kein Träumer – mir ist durchaus bewusst dass derlei Bestrebungen oftmals von einer auf Trophäe orientierten Interessengemeinschaft verhindert wird. Leider verfügen solche Leute über das nötige Geld und den politischen Einfluss – Änderungen zum Wohle unserer Wälder und ihrer Eigentümer herbei zu führen.

Damit wären wir bei...

2. Rechtliche Grundlagen angekommen. Diesen Punkt werde ich zügig zusammenfassen und verweise deshalb auf unsere Homepage unter:

www.bauernjäger.de

unter der Rubrik – Archiv 2015 oder 2016 finden sie u.a. die beiden wichtigen Fachbeiträge „**Das Jagdrecht aus der Sicht der Landeskultur**“ und „**Rechtstipps für Jagdgenossenschaften und interessierte Jäger**“.

Ich darf Punkt 2. Rechtliche Grundlagen kurz zusammenfassen und stelle die Frage:

**Wer hat das Recht und die Pflicht zur
Änderung?**

In der BRD liegt dieses Recht im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft allein beim Grundeigentümer.

**Das Fundament aller Gesetze bildet das
Grundgesetz der BRD**

Es würdigt das Eigentum in besonderer Weise (Art. 14)
Absatz (2) lautet: „*Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.*“

Fortgesetzt/Ausformuliert wird dies z. B. im Bayerischen Waldgesetz Art. 1, dem Bundesjagdgesetz oder im Bayerischen Jagdgesetz.

Nikolaus A. Urban – Reiverjagdmeister
www.bauernjäger.de

Für die Grundeigentümer, die sich in einem Gemeinschaftsjagdrevier präsentieren, basiert die rechtliche Grundlage und alleinige Entscheidungsberechtigung darauf.

„Das sie nach dem Bundesjagdgesetz (BJG) § 9 und dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) Art. 11 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind.“

Damit ist die Jagdgenossenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft eine juristische Person; d.h.: sie ist rechtsfähig und Trägerin von Rechten und Pflichten. Damit haftet die gesamte Jagdgenossenschaft vertreten durch den Jagdvorstand, grundsätzlich für sämtliche abgeschlossenen Verträge, Vereinbarungen und auch für entstandenen Wildschaden!

Nikolaus A. Urban – Reiverjagdmeister
www.bauernjäger.de

Eine wesentliche Ausformulierung finden Sie im Bundesjagdgesetz (BJG)

§ 3

(1) Das Jagdrecht steht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Es ist untrennbar mit dem Eigentum am Grund und Boden verbunden. Als selbstständiges dingliches Recht kann es nicht begründet werden.

Dies heißt folgerichtig:
Nicht das Jagdrecht sondern nur das Jagdausübungsrecht wird verpachtet!

Nikolaus A. Urban – Reiverjagdmeister
www.bauernjäger.de

Deshalb ist die logische Konsequenz:

Es ist die Aufgabe der Jagdgenossenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen Abschussplan zu erstellen und bei der UJB einzureichen. (AVBayJG § 14)

§ 21 (1) BJG, Art 32 (1) BayJG sind dabei zu beachten.

Nikolaus A. Urban – Reiverjagdmeister
www.bauernjäger.de

Dieser Abschussplan ist bei der Unteren Jagdbehörde (UJB) einzureichen. Wenn der eingereichte Abschussplan den Vorschriften des § 21 (1) BJagdG, Art. 32 (1) BayJG entspricht - muss die Behörde den Abschussplan bestätigen.

Merke: Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – **sie allein haftet** – und deshalb steht sie auch im Rechts-Verhältnis zu einer Behörde gleichberechtigt auf einer Ebene.

Die UJB hat lediglich die Aufgabe, eine Überprüfung nach Gesetzeslage durchzuführen. Die Höhe des Abschussplanes legt die Jagdgenossenschaft auf ihren Grund und Boden fest. **Dieser richtet sich ausschließlich am Zustand der forstlichen Vegetation und der Verfassung des Wildes aus.**

D.h: Es muss die Hege – eigentlich müsste es Jagd heißen - also so durchgeführt werden...

Bundesjagdgesetz (BJG)

§ 1 (BJG)

(2) „... die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, **insbesondere Wildschäden** möglichst vermieden werden.

Nikolaus A. Ursan – Reiverjagdmeister
www.bauernjager.de

Waldgesetz für Bayern
Fassung vom 22.07.2005

Art. 1
Gesetzeszweck

(1) Der Wald hat besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen usw. ...

(2) Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen:
... einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes **„Wald vor Wild“** zu beachten oder herzustellen

Nikolaus A. Ursan – Reiverjagdmeister
www.bauernjager.de

Dies ist die eigentliche und vermutlich auch einzige vom Gesetzgeber vorgesehene Aufgabe der Jagd – den Wildbestand an die sich ändernde Landeskultur anzupassen!

z.B. wäre eine der dringenden Aufgaben der Jäger die Waldbesitzer dabei zu unterstützen dass...

Art. 14 Waldgesetz für Bayern

Der Waldbesitzer ist **verpflichtet** den Wald vor Schaden zu bewahren.

D.h.: „...abgewehrt müssen alle Substanz bedrohenden Schäden.“
(Und dies gilt **auch** für die Abwehr von Wildschäden!)

„Die Pflicht, den Wald vor Schaden zu bewahren, umfasst auch die **Verpflichtung (!)** entstandene Schäden zu beheben!“

Nikolaus A. Urban – Reiverjagemeister
www.bauernjäger.de

erfüllt wird...oder darauf zu achten das...

Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)

Art. 32

„... bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes **vorrangig der Zustand der Vegetation**, insbesondere die **Waldverjüngung** zu berücksichtigen.“

Nikolaus A. Urban – Reiverjagemeister
www.bauernjäger.de

Wir müssten nur öfters mit offenen Augen und selbstkritischer durch den Wald gehen...

Einstimmiger Beschluss des Bayerischen Landtags

vom 22.12.2006

Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung liefert die objektive Grundlage zur Beurteilung der Verjüngungssituation(!) für Gesamtbayern!

Zudem ist es auch nach Art.32(1) BayJG als wesentliche Entscheidungshilfe bei der Abschussplanung **vorrangig(!)** zu berücksichtigen.

Nikolaus A. Urban – Reiverjagemeister
www.bauernjäger.de

Dann würde so manchen Jäger das „Verbiss-Gutachten“ nicht so ärgern...

Bundesjagdgesetz

§ 1 Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden

§ 3 Das Jagdrecht steht dem **Eigentümer** von Grund und Boden zu.

→ Die Verpflichtung zur Hege liegt primär beim **Eigentümer**

Hege: Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen **angepassten**, artenreichen und gesunden Wildbestandes.

Der Revierpächter hat lediglich das **Jagdausübungsrecht!**

Er führt die Aufgaben der Hege **für den Eigentümer** vertragsgemäß aus!

Nikolaus A. Urban – Revierjagmeister
www.bauernjäger.de

Definitionen verschiedener Begriffe

Hegepflicht:

originäre öffentlich-rechtliche Verpflichtung des **Grundeigentümers** - nicht des Jagdpächters!

Hegeziel: § 1BJG Abs 2 Satz 1 :

Landschaftliche Verhältnisse im Sinne des Erscheinungsbildes der BRD und seiner Länder

Landeskultur:

Umschreibung des vorhandenen oder wünschenswerten Zustands der Kulturlandschaft.

Nikolaus A. Urban – Revierjagmeister
www.bauernjäger.de

Das heißt folgerichtig nichts anderes als:

- Die gesetzliche Anpassung der Höhe der Wildbestände an die Landeskultur und
- die Rücksichtnahme der Jägerei auf die berechtigten Interessen der existenziellen Wirtschaftszweige – Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bei der Hege!

Nikolaus A. Urban – Revierjagmeister
www.bauernjäger.de

Wobei wir wieder bei der eigentlichen, vermutlich einzigen Aufgabe der Jagd wären.

Wir fassen zusammen:

Das erste Ziel, das jagdrechtliche Selbstbewusstsein zu stärken wurde mit dem ersten Teil der Ausführungen geweckt.

Wir wissen, dass das Recht und die Verantwortung zum Schutz des Waldbesitzes allein in den Händen des Grundeigentümers liegt.

Übrigens - auch die Baumartenwahl ist das ureigene Recht seines Eigentümers.

Nikolaus A. Urban – Reiterjagdmeister
www.bauernjäger.de

Das heißt in Folge der soeben beschriebenen Gesetzeslage aber auch:

„Wenn Sie sich als Jagdvorstand bei der Verhandlung mit einem zu niedrigen Abschussplan abspesen lassen - **dann tragen sie dafür auch die Verantwortung** - vor allem gegenüber Ihren Jagdgenossen.“

Dies gilt natürlich auch für die sogenannte **Deckelung von Wildschäden**. Wenn sie sich hier wie auch immer geartet über den Tisch ziehen lassen – **tragen sie als Jagdgenossenschaft dafür die Verantwortung**.

Über eines müssen Sie sich vor Vertragsabschluss im klaren sein:

Wildschadensregelung:

Grundsätzlich haftet die Jagdgenossenschaft für entstandene Wildschäden!

Und das für die gesamten Folgekosten bei Schalenwildverbiss oder Schwarzwildschäden während der Pachtperiode von 9 oder 12 Jahren.

Nikolaus A. Urban – Reiterjagdmeister
www.bauernjäger.de

Es liegt in der Natur der Sache, dass beim Thema Abschussplanung oftmals große Meinungsverschiedenheiten mit den Hegegemeinschaften auszufechten sind. Lassen Sie sich nicht beirren!

Sie als Jagdvorstand tragen für das Wohl der Jagdgenossenschaft und ihrem Grund und Boden die alleinige Verantwortung – nach Innen und nach außen.

Hegegemeinschaften haben nach unserem Rechtsverständnis kein Mitspracherecht, da sie nicht Inhaber des Jagdrechts und somit auch nicht zur Hege berechtigt sind. Denn dieses Jagdrecht und die daraus resultierende Pflicht zur Hege stehen ausschließlich dem Grundeigentümer zu.

Und diese Pflicht zur Hege kann bei einer Jagdverpachtung – nach genauer Vorgabe und schriftlicher Vereinbarung im Jagdpachtvertrag – von der Jagdgenossenschaft auf den Jagdpächter übertragen werden.

Sie haben also die Möglichkeit, vor Abschluss eines Jagdpachtvertrages klar **Ihren Willen und Ihre Ziele als Grundeigentümer** schriftlich(!) zu formulieren. Zu nennen wären hier als erstes: keine Rehwildfütterung ohne Zustimmung der Jagdvorstandschaft (Notzeitdefinition erfolgt ausschließlich durch Jagdvorstand nach Rücksprache mit der Unteren Jagdbehörde) sowie keine Kirtung und sonstige Besiedlungsanreize für Schwarzwild.

Dies als kurze Erinnerung an die Rechte und Pflichten von Grundeigentümern.

Kommen wir zu Punkt 3. Lösungsmöglichkeiten

Die Rechte und Pflichten ließen wir soeben Revue passieren. Was ist der nächste Schritt?

Sie müssen sich entscheiden, entweder:

Jagdpacht auf 9 Jahre, **aber** – mit klaren Vorgaben und Vertragsbedingungen durch einen nach den Vorstellungen der Grundbesitzer orientierten Jagdpachtvertrag

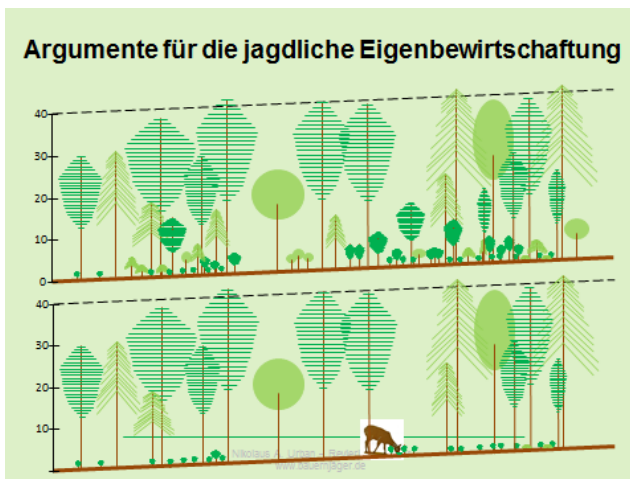
oder

Jagdliche Eigenbewirtschaftung mit flexibler Laufzeit und klarem revierspezifischen Jagdkonzept

Nikolaus A. Lützen – Revieringenieur
www.baumjäger.de

Und um ein zielorientiertes **Jagdkonzept** erstellen zu können – müssen sich die Jagdgenossen → über ihre waldbaulichen Ziele einig sein.

Also, welche Vorstellung – welchen Plan – haben Sie: „...**wie soll Ihr Wald in 100 Jahren aussehen?**“

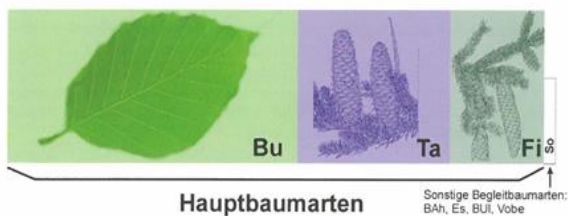


Die aktuelle Baumartenzusammensetzung der Wälder Bayerns ist sicher – speziell im Privatwald - noch Verbesserungswürdig.

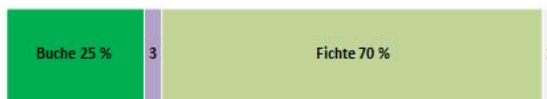
Jedoch eines ist sicher: der Grundeigentümer hat das Recht auf die Baumartenwahl und nur ER!

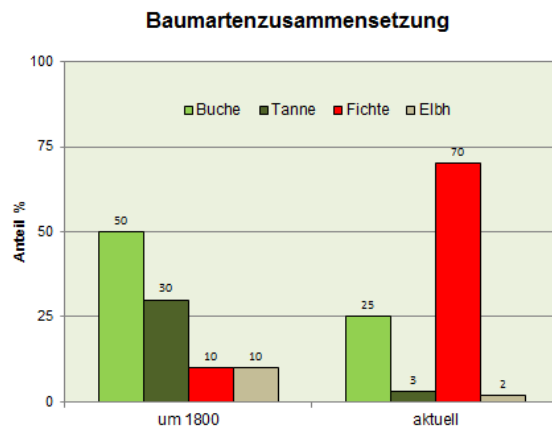


Natürliche Baumartenzusammensetzung und Waldstruktur

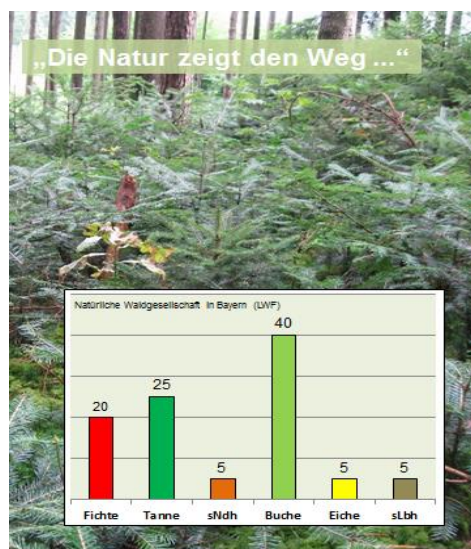


Baumarten-Zusammensetzung heute:

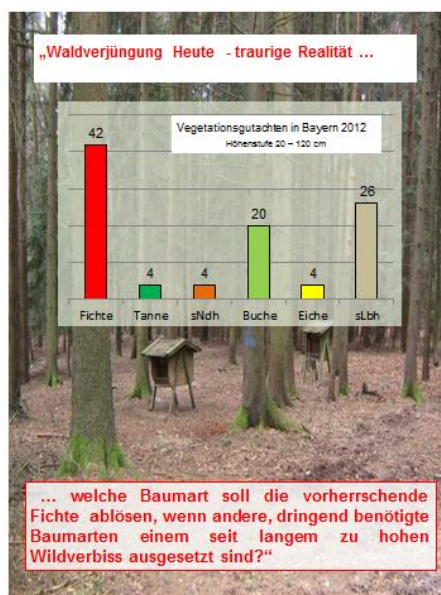




Deshalb unsere Frage...



Aber die traurige Realität zeigt ein anderes Bild...



Deshalb bieten wir Ihnen folgenden praxisbewährten Lösungsansatz an...

und dieser lautet:



Also → „Jagen dort wo der Schaden am Größten ist → Im Wald!“

Und dazu sollten Sie als Grundeigentümer im Vorfeld einer Verpachtung oder jagdlichen Eigenbewirtschaftung einige klare waldbauliche Ziele formulieren. Bitte lassen Sie Ihre Partner - die Jägerschaft - nicht im Unklaren, denn auch die Jäger müssen wissen welche verantwortungsvolle Aufgabe auf sie zukommt.

Denn der wesentliche Ansatzpunkt für ein funktionierendes, zielführendes Jagdkonzept ist:

Ungeachtet welche Maßnahmen auch ergriffen werden, bevor die Naturverjüngung einsetzen kann oder eine Verjüngungsstützende Pflanzung insbesondere bei Tanne und Edellaubhölzern erfolgt, muss das Jagdkonzept bereits wegbereitend greifen, sprich, der Wildbestand muss bereits im Vorfeld der Landeskultur (= die zukünftig gewünschte Waldgesellschaft) angepasst sein.

Das erklärte Ziel der Waldbesitzer könnte z.B. folgendermaßen lauten:

- *Waldbauliche Beratung und Förderung der Waldbesitzer durch das AELF (bei Naturverjüngung, Erstaufforstung, Pflege)*
- *Umbau von Fichtenreinbeständen in klimatolerante Mischbestände*
- *Verjüngung von Beständen im Altersstadium durch möglichst kleinflächige Hiebsmaßnahmen (=> gleitender Generationenwechsel)*
- *Vorausverjüngung von schattentoleranten Baumarten wie Tanne und Buche (=> Verzahnung der Waldgenerationen)*
- *Naturverjüngung (=> Ausschöpfen des vorhandenen Verjüngungspotentials)*
- *Pflanzung der benötigten Baumarten (=> Ergänzung der Naturverjüngung)*
- *Pflege in Jungbeständen zur Förderung stabiler Strukturen*
- *Mischregulierung in Jungbeständen zugunsten von Tanne, Buche und Edellaubholz*
- *Durchforstung zur Stabilisierung und Vitalisierung von Stangenhölzern.*

Aus dieser klaren Zielformulierung der Grundeigentümer – ergibt sich für den Jäger und seine zukünftige, praktische Jagdausübung die logische Konsequenz:

- Einstellung der Rehwildfütterung
- klare Einschränkung und Reglementierung der bisherigen Kirrpraxis, keine Beimischung von Kraftfutter,
- Jegliches Ankirren und die Anlage von Salzlecken in Verjüngungsflächen sind verboten. In diesen, mit ohnehin schon hohem Besiedlungsanreiz ausgestatteten Flächen sind Kirrungen und Salz absolut schädlich!
- Nachtabschussverbot,

- Überdenken der bisherigen Jagdpraxis; Morgenansitz, Pirsch, Bewegungsjagden, sind dem Abendansitz an Feld- und Waldrändern bis in die Nacht hinein, der Vorzug zu geben,
- die Jagd auf Rehwild findet künftig im Wald statt,
- dies erfolgt durch eine klar koordinierte Intervall- und Schwerpunktjagd
- dabei deutliche Reduzierung der Jagdzeit von bisher 8,5 Monaten auf max. 3-4 Monate,
- dass das Ende der Jagdzeit auf alles Wild der 15. / 31.Dez. je nach Schneelage sein sollte.
- gemeinsame Beschaffung bzw. gemeinsamer Bau von Jagdeinrichtungen, (dabei sind einfache Dreieckböcke völlig ausreichend,
- gemeinsames Aufstellen an und in den Verjüngungsflächen,
- die Jagdgenossen unterstützen die Jäger bei Sammelansitzen und Bewegungsjagden,
- überjagende Hunde werden geduldet,
- Praxisorientierte Jagdgrenzen-Regelung in und an „Brennpunkt-Flächen“.

Schwarzwildkirrungen

- Jegliches ankirren von Schwarzwild ist verboten.
- Die Anlage von sogenannten Besiedlungsanreizen mittels Buchenteer oder anderen Lockstoffen (z.B. Wildschwein-Spray) ist verboten.
- **Deshalb ist auch das Aufbrechen von Rehwild im Revier verboten.** Die Jagdgenossenschaft stellt nach Möglichkeit die unschädliche Beseitigung des Aufbruchs sicher.
- Alles auftauchende Schwarzwild ist sofort konsequent zu erlegen.

Jagdstrategie für Rehwild

Es wird angestrebt, dass die Reduktion von Rehwild art- und tierschutzgerecht innerhalb kürzester Zeit mit den dafür zur Verfügung stehenden jagdrechtlich möglichen Mitteln und Praktiken während der Vegetationszeit erfolgt.

Bei beginnendem Winter und den damit einhergehenden abfallenden Temperaturen ist aus wildbiologisch sinnvollen Gründen, diese Form der Jagd (dies bezieht sich auf die Bewegungsjagd) einzustellen. Das hat zur Folge, dass dem Rehwild die Reduzierung ihres Stoffwechsels ermöglicht wird mit der dafür notwendigen Körpertemperatur-Absenkung. Dies hat erwiesener Massen eine deutliche Reduzierung der Wildschäden zur Folge.

Aber, dies ist nur dadurch zu erreichen - wenn kein Kraft- oder Safffutter gereicht wird und keine „Vorrats-Kirrung“ erfolgt!

Die Jagdzeit auf Böcke und Schmalrehe ist vom
01.Mai – 31.Mai (Morgen- Einzelansitz/Pirsch, Sammelansitz)

keine Bewegungsjagden!
(In dieser Zeit erfüllen wir etwa 30 % unserer Abschussvorgaben.)

Vom 16.Juni – 30.Sept. ist weitgehend Jagdruhe. Natürlich kann jeder Jäger gerne allein auf die Jagd gehen.

Die Haupt-Jagdzeit Rehwild ist vom 01.Okt. – 31.Dez. – wobei der größte Jagderfolg auf November und Dezember fällt.

Dabei sind
Bewegungsjagden + Morgen-, Tages- und Sammelansitz, Pirsch, der Vorzug zu geben.

Selbstverständlich kann die trad. Blattjagd während der Rehbrunft praktiziert werden.

Der wesentliche Schlüssel zum Erfolg ist eine deutliche Verkürzung der bisher 8 ½ monatigen Jagdzeit. Bei einer konsequenten und disziplinierten Einhaltung der Empfehlungen/Strategien, müsste eine Jagdzeitverkürzung auf 3 - 3,5 Monate und dies während der Vegetationszeit, nach erfolgter Reduktion, möglich sein.

Es muss gelingen, den übermäßigen Jagddruck sowohl für Wildtier und Mensch entscheidend zu verringern.

Wir **Bauernjäger** praktizieren diese Strategie mit Erfolg seit gut 15 Jahren zum Wohle der Waldbesitzer und der Wildtiere. Unser Jagdvorsteher mit seiner Tochter lässt Sie recht herzlich grüßen und lädt Sie ein in das schöne Rottal.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bitte beachten Sie unsere Homepage.

Kennen Sie unseren „Waldbesitzerfreundlichen Jagdpachtvertrag“?



.... es liegt in
Ihrer Hand!

www.bauernjäger.de



Diese Wald-Bilder mit 1.0
Fi im Altbestand und dem
Fehlen von mind. 3 Wald-
Generationen...

**gilt es in Zukunft
Generationen-Gerecht
umzubauen!**



Nikolaus A. Urzán – Revierjagdmelder
www.bauernjäger.de

42

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
unter:

www.bauernjäger.de

Dort finden Sie u.a. Musterverträge für einen:

1. Waldbesitzerfreundlichen Jagdpachtvertrag
2. Anstellungsvertrag für angestellten/e Jäger/in
3. Vortrags-Manuskript und PPP des heutigen Abends

Nikolaus A. Urzán – Revierjagdmelder
www.bauernjäger.de

33